

2372/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Scheibner und Kollegen haben am 6. Mai 1997 unter der Nr. 2381/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Entspricht die von Vizekanzler und Außenminister Dr. Schüssel am 24. April dieses Jahres im NATO-Hauptquartier in Mons vertretene Meinung, daß Österreich bereits am NATO-Gipfel in Madrid eingeladen werden soll, der NATO beizutreten, dem offiziellen österreichischen Regierungsstandpunkt?

Wenn ja, wann wird Österreich sein NATO-Beitrittsansuchen stellen?

Wenn nein, warum wurde die von Außenminister Dr. Schüssel in Mons vertretene sicherheitspolitische Linie nicht mit Ihnen akkordiert?

Wenn nein, wie sieht derzeit die gemeinsame und offizielle Regierungslinie aus?

2. Beharren Sie angesichts des Bestrebens des Koalitionspartners nach raschem Beitritt Österreichs zur NATO („Dringlichkeitsstufe römisch eins“) weiterhin darauf, den diesbezüglichen Regierungsbericht im 1. Quartal 1998 dem Parlament vorzulegen?

Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen?

Wenn nein, wann soll dieser dem Parlament vorgelegt werden?

3. Existieren im Bundeskanzleramt außen- und sicherheitspolitische Untersuchungen und Beurteilungen betreffend die Ausgestaltung der künftigen österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik?

Wenn ja, welche und zu welchem Schluß gelangen diese?

Wenn nein, warum nicht?

4. Existiert ein sicherheitspolitisches Konzept der Bundesregierung?

Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Wenn nein, wann gedenkt die Bundesregierung ein solches zu erarbeiten?

5. Wie sieht die Zukunft der österreichischen Sicherheitspolitik für den Fall eines Nicht-Beitritts zur NATO und WEU aus?

Welche sicherheitspolitische Vorteile erwarten Sie sich durch einen solchen Nicht-Beitritt?

Wie kann Ihrer Auffassung nach sonst die Sicherheit Österreichs bestmöglich gewährleistet und gestaltet werden?

6. Wie ist die Aussage der SPÖ-Regierungspartei ‹Statt NATO und Waffen Arbeitsplätze schaffen" zu verstehen?

Besteht zwischen Sicherheitspolitik und Arbeitsplatzpolitik Ihrer Auffassung nach ein Widerspruch, und wann ja, wie sieht dieser aus?

Wenn nein, wie erklären Sie sich dieses Aussage der SPÖ im Verhältnis zur Regierungspolitik?

7. Ist Ihrer Auffassung nach eine NATO-Mitgliedschaft mit den „Kernelementen" der österreichischen Neutralität vereinbar?

Wenn ja, weshalb?

Wenn nein, warum nicht?

8. Ist Ihrer Meinung nach eine WEU-Mitgliedschaft mit der Neutralität vereinbar?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

9. Auf welche Höhe werden sich die Kosten eines NATO-Beitritts für Österreich belaufen?

Gibt es hinsichtlich der diesbezüglichen Kosten im Bundeskanzleramt

Berechnungen, und wenn nein, worauf beruhen Ihre Kostenschätzungen?

Welche Kosten würden im Bereich der militärischen Landesverteidigung anfallen?

10. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie am 22. Februar 1997 in einem Interview mit den Salzburger Nachrichten die Behauptung aufgestellt haben, daß Österreich im Falle eines NATO-Beitritts verpflichtet wäre, Nuklearwaffen und/oder fremde Truppen auf seinem Hoheitsgebiet zu stationieren?

Wenn ja, woher haben Sie die diesbezüglichen Informationen erhalten?

Existiert ein NATO-Dokument, daß den Vertragsstaaten die unbedingte Stationierung von Nuklearwaffen und/oder fremden Truppen vorschreibt?

Wenn ja, welches?

11. Welche Kosten würden entstehen, würde Österreich tatsächlich seine Landesverteidigung nach Schweizer Muster, auf sich allein gestellt als bewaffnete Neutralität, organisieren?

Wäre Österreich bei der Durchführung seiner Sicherheitspolitik nach Schweizer Vorbild zu Nachrüstungen im Bereich der militärischen Landesverteidigung gezwungen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, auf welche Höhe würden sich die Kosten für eine ernst genommene militärische Landesverteidigung belaufen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Diese Frage nimmt auf Äußerungen des Herrn Vizekanzlers und Außenministers Bezug. Zumal eine nahezu gleichlautende Anfrage (mit der Nr.2411/J) an den Herrn Außenminister gerichtet ist, gehe ich davon aus, daß er diese Frage selbst beantworten wird. Es ist zu bemerken, daß von Regierungspositionen nur dann zu sprechen ist, wenn die Bundesregierung diese in ihrer Gesamtheit festgelegt hat.

Zu den Fragen 2 und 4:

In Entsprechung der Koalitionsvereinbarung vom 11. März 1996 bekennen sich die Regierungsparteien zu einer umfassenden Sicherheitspolitik, die Fragen der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Stabilität ebensolebe Bedeutung beimitzt wie Fragen der inneren und äußeren Sicherheit.

Im Koalitionsübereinkommen wurde auch festgelegt, daß sich die Bundesregierung im Geiste der europäischen Solidarität und zum Zwecke der dauernden Gewährleistung der Sicherheit der Republik Österreich sowie im Einklang mit den Zielsetzungen der Europäischen Union für die vollberechtigte Teilnahme Österreichs an funktionsfähigen Sicherheitsstrukturen einsetzen wird.

Weiters bringen die Regierungsparteien in dieser Vereinbarung ihre Absicht zum Ausdruck, im Lichte des Verlaufes der EU-Regierungskonferenz und der Entwicklungen in der europäischen Sicherheitspolitik alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU, einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen und dem Parlament hierüber auf einvernehmlichen Antrag des Bundeskanzlers, des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministers für Landesverteidigung noch vor Übernahme des EU-Vorsitzes durch Österreich, spätestens jedoch im Laufe des ersten Quartals 1998 zu berichten.

In der Zwischenzeit hat der Nationalrat die Bundesregierung in seiner ... am 26. Februar dieses Jahres verabschiedeten - Entschließung Nr. 43/E ausdrücklich aufgefordert, diese Zielsetzung zu verfolgen und gemäß den beschriebenen Verfahren vorzugehen. Die Vorgangsweise der Bundesregierung orientiert sich an dieser Entschließung.

Zu Frage 3:

In den zuständigen Ministerien werden laufend außen... und sicherheitspolitische Analysen erstellt, deren Ergebnisse in den genannten Bericht an das Parlament einfließen werden.

Zu Frage 5:

Wie bereits dargestellt, wird die Bundesregierung dem Parlament spätestens im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998 einen umfassenden Bericht vorlegen, der alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft in der WEU prüft. Nach Maßgabe der Schlußfolgerungen dieses Berichts wird die Bundesregierung dem Parlament Vorschläge für die erforderlichen Maßnahmen unterbreiten, weshalb ich um Verständnis ersuche, daß der Gesamtbewertung dieses Berichts nicht schon jetzt durch eine gesonderte Erörterung einzelner Aspekte vorgegriffen werden kann.

ZuFrage6:

Wenngleich die Beantwortung dieser Frage nicht in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fällt, ist dazu folgendes festzuhalten:
Eine Diskussion über Sicherheit und Sicherheitspolitik darf nicht allein auf einen militärischen Aspekt reduziert werden. Es ist zu betonen, daß Sicherheitsproblemen, die auf österreichischer und europäischer Ebene auftreten, nur mit einer Vielzahl von Instrumenten begegnet werden kann. Das Bedürfnis nach Sicherheit in Österreich schließt den Aspekt der Arbeitsplatzsicherung ein, weshalb die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Sicherung bestehender Arbeitsplätze von der Bundesregierung sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene zu einem vordringlichen Anliegen gemacht wird.

Das heißt jedoch nicht, daß andere Politikbereiche, die für die Sicherheit Österreichs ebenfalls von Bedeutung sind, unbeachtet bleiben.

Zu den Fragen 7 und 8:

Der Beitritt zu militärischen Bündnissen wäre mit den geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die Neutralität nicht vereinbar. Der schon mehrfach erwähnte Bericht wird auch diese Fragestellung behandeln, weshalb ich von einer eingehenden rechtlichen Darstellung in diesem Kontext absehe.

Zu den Fragen 9 und 11:

Die Frage einer realistischen Kostenabschätzung - sowohl hinsichtlich eines NATO...Beitritts als auch hinsichtlich einer Landesverteidigung nach Schweizer Muster - wird im Rahmen des erwähnten Berichts der Bundesregierung zu behandeln sein.

Zur Frage 10:

Es muß zur Kenntnis genommen werden, daß sich die NATO die grundsätzliche Möglichkeit vorbehält, in Krisenzeiten Truppen oder Nuklearwaffen auf dem Territorium von Mitgliedstaaten zu stationieren. Allerdings verweise ich in diesem Zusammenhang auch auf die Aussagen, welche die NATO in der - am 27. Mai dieses Jahres unterzeichneten - „Gründungsakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der NATO und der Russischen Föderation“ zum Thema der Stationierung von Nuklearwaffen und Truppenverbänden auf dem Gebiet neuer Mitglieder getroffen hat.